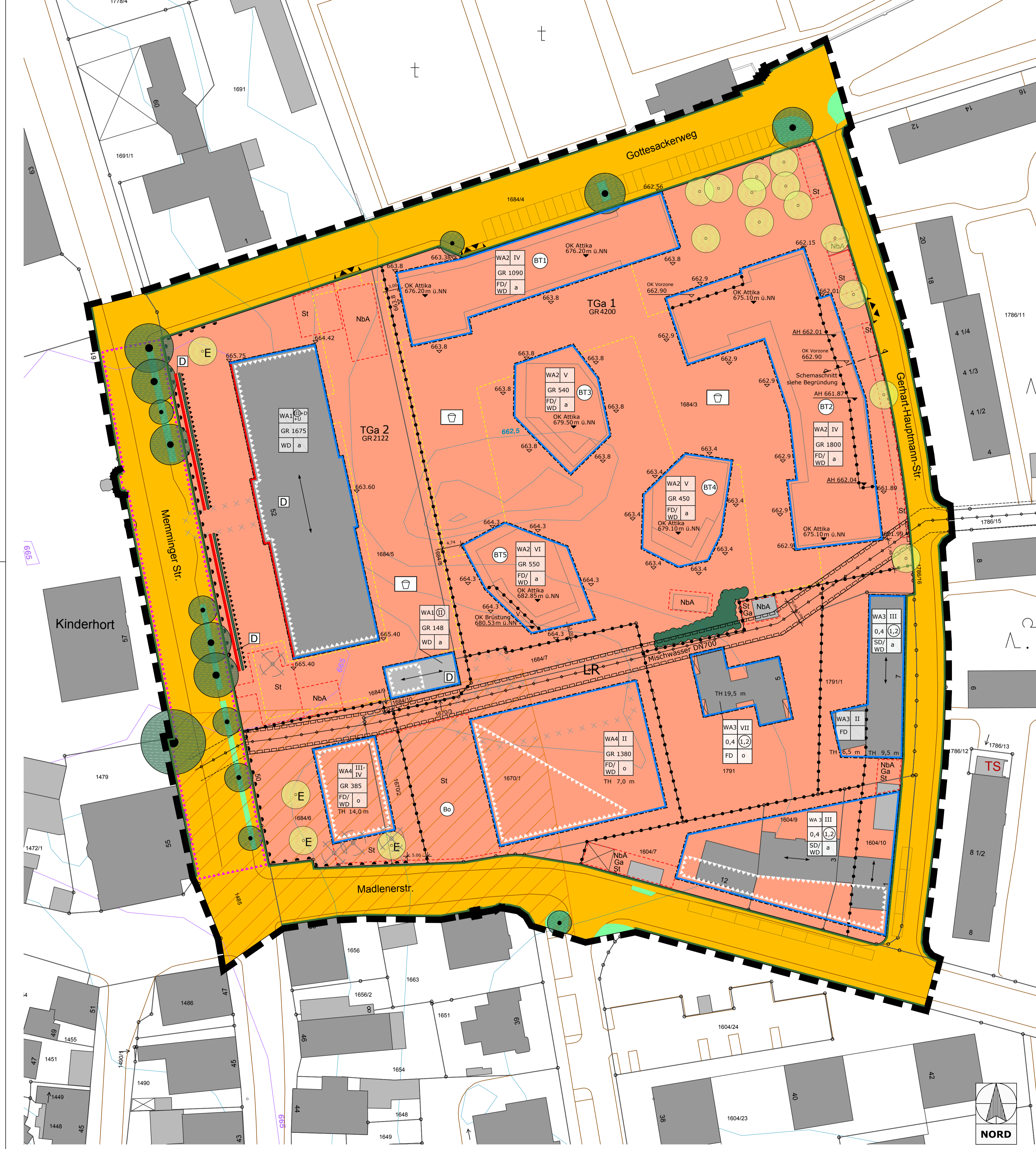


1. BEBAUUNGSPLANZEICHNUNG



2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

2.1. Planungsrechtliche Festsetzungen

- 2.1.1 Art der baulichen Nutzung
 - WA1 Allgemeine Wohngebiete, hier WA1
- 2.1.2 Maß der baulichen Nutzung
 - (1,2) Geschossflächenzahl als Höchstmaß, hier 1,2
 - 0,4 Grundflächenzahl, hier 0,4
 - GR 450 max. Grundfläche, hier 450 m²
 - III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, hier 3 Vollgeschosse
 - III-IV Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß, hier 3 bis 4 Vollgeschosse
 - (II) zwingend zulässige Zahl der Vollgeschosse, hier 2 Vollgeschosse
 - OK Brüstung 680,53m ü.NN OK Brüstung, hier 680,53 m ü.NN
 - OK Attika 682,85m ü.NN OK Attika, hier 682,85 m ü.NN
 - TH 9,5 m maximale Traufhöhe, hier 9,5 m
 - AH 662,04 OK Anschluflhöhe, hier 662,04 m ü.NN
 - 663,40 OK geplantes Gelände, hier 663,40 m ü.NN

- 2.1.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - o Offene Bauweise
 - a Abweichende Bauweise
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - Hauptfrüchtigung

- 2.1.4 Verkehrsflächen
 - Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Einfahrt/Ausfahrt Tiefgaragen
 - Einfahrtbereiche Tiefgaragen
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

- 2.1.5 Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
 - Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen unterirdisch mit Bezeichnung und Schutzstreifen, hier beidseitig 3m

- 2.1.6 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - zu pflanzender Baum
 - Ersatzpflanzung
 - zu erhaltender Baum
 - zu fallender Baum
 - zu erhaltender Baum- u. Strauchbestand
 - zu erhaltende Hecke

- 2.1.7 Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets
 - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, hier
 - Ga Garagen
 - St Stellplätze
 - NbA Nebenanlagen, z.B. für Tiefgaragenabfahrt, Müll und Fahrräder
 - TGa 1 Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, hier Tiefgarage 1
 - Mit Leitungsrecht zu belastende Flächen
 - Lärmschutzmassnahme (aktiv) gemäß §14, hier Lärmschutzwand
 - Lärmschutzmassnahme (aktiv) gemäß §14, hier Lärmindernder Fahrbelag
 - Lärmschutzmassnahme (passiv) gemäß § 14, hier schalldämmte Lüftungseinrichtungen

3. VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss
 Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 09.10.2014 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt vom 17.10.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung
 Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgte gemäß § 3 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 27.10.2014 in der Zeit vom 10.11.2014 bis 21.11.2014.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 27.10.2014 im Rahmen eines Behördenabstimmungstermins am 20.11.2014.

Öffentliche Auslegung
 Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 03.08.2015 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit vom 24.08.2015 bis 24.09.2015 öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 03.08.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit vom 24.08.2015 bis 24.09.2015 beteiligt.

Erneute Öffentliche Auslegung
 Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.11.2015 wird mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 und 4 BauGB vom 30.11.2015 bis 14.12.2015 erneut öffentlich ausgelegt.

Zu dem überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.11.2015 werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 und 4 BauGB vom 30.11.2015 bis 14.12.2015 erneut beteiligt.

Satzungsbeschluss
 Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung vom 15.12.2016 den Bebauungsplan in der Fassung vom 08.12.2016 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Stadt Kempten (Allgäu), den 19.12.2016
 Thomas Kiechle
 Oberbürgermeister

Ausfertigung
 Stadt Kempten (Allgäu), den 19.12.2016
 Thomas Kiechle
 Oberbürgermeister

Bekanntmachung - Inkrafttreten
 Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde im Amtsblatt vom 23.12.2016 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Stadt Kempten (Allgäu), den 09.01.2017
 Thomas Kiechle
 Oberbürgermeister

2.2 Örtliche Bauvorschriften

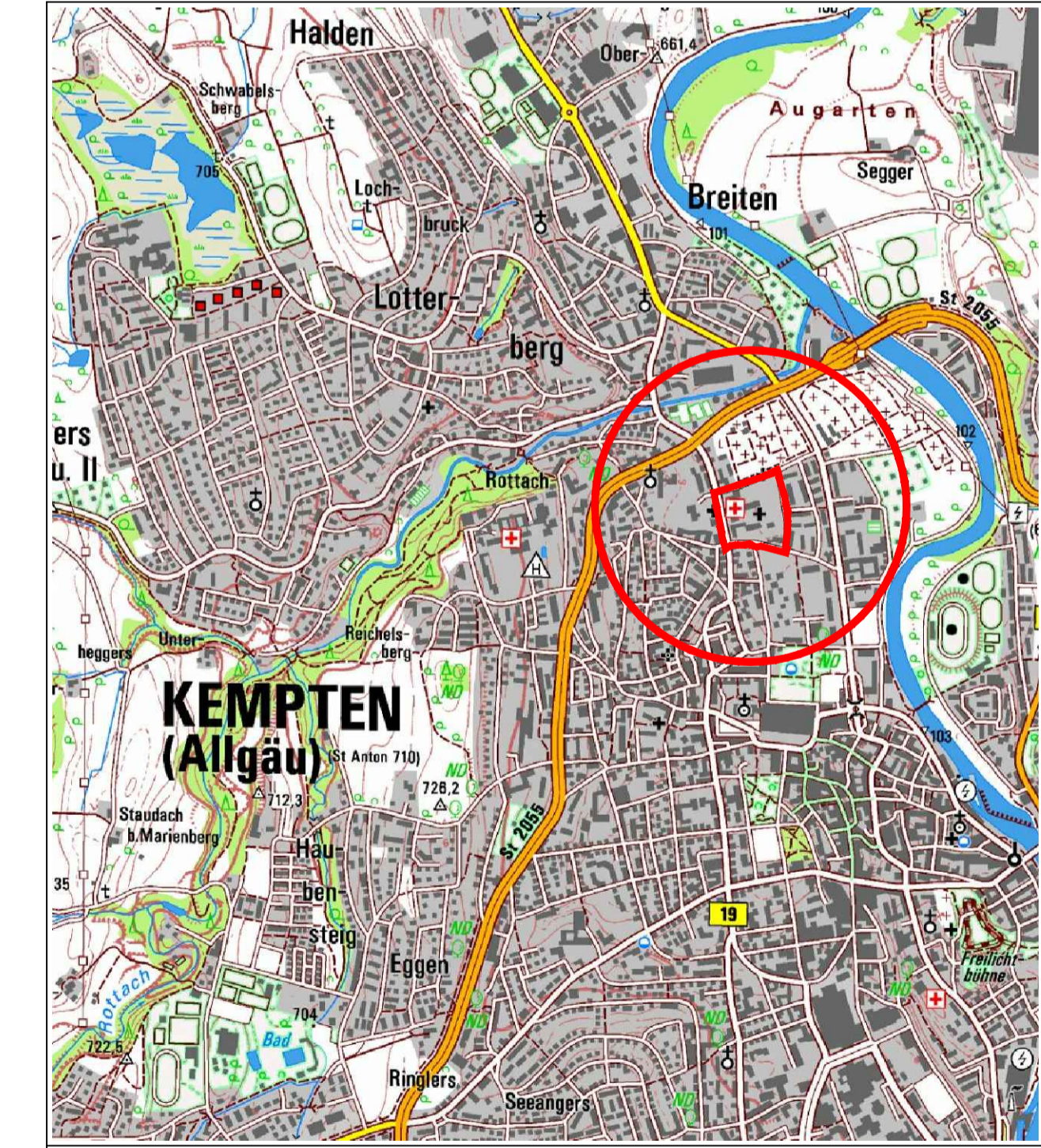
- SD Satteldach
- FD Flachdach
- WD Walmdach

2.3 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- Verkehrs-Begleitgrün
- Spielfeld
- Bodendenkmal
- Denkmalschutz, Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale)
- Denkmalschutz, hier Zaun
- vorhandenes Gebäude/ Nebengebäude
- geplante Gebäude/ Nebengebäude
- Abbruch
- vorhandene Flurstücksgränze mit Flurnummer
- Straßen- und Wegebegrenzung, topografische Grenzen
- vorhandene öffentliche Stellplätze
- Höhensichtlinie - 5m Bestand, hier 665,00 m ü.NN
- Höhensichtlinie - 0,5m Bestand, hier 662,5 m ü.NN
- Bemaßung, hier 3,30 m
- Schemaschnitt, siehe Begründung
- Bauteilnummer, hier BT3

Nutzungsschablonen

Art der Nutzung	Zahl der Geschosse	Grundflächenanteil	Deckungsanteil
Art der Nutzung	Zahl der Geschosse	Grundflächenanteil	Deckungsanteil
Art der Nutzung	Zahl der Geschosse	Grundflächenanteil	Deckungsanteil
Art der Nutzung	Zahl der Geschosse	Grundflächenanteil	Deckungsanteil



Kempten Allgäu

Bebauungsplan
„Ehemaliges Gelände des Klinikums Memminger Straße“
 im Bereich zwischen Memminger Straße, Gottesackerweg, Gerhart-Hauptmann-Straße und Madlenerstraße

Plan-Nr.	Maßstab	Datum
384	1:500	07.10.2014 27.10.2014 03.08.2015 09.11.2015 08.12.2016

Bebauungsplanzeichnung
 Planzeichenerklärung
 Verfahrensvermerke

i.A.

